



Deutscher Skatverband e.V.



Kriterien zur Durchführung von Veranstaltungen des DSKV (Meisterschaften und offene Veranstaltungen)

I. Bewerbung um die Ausrichtung

1. Die Bewerbung um die Ausrichtung einer Veranstaltung des Deutschen Skatverbandes e.V. (DSKV) hat schriftlich durch oder über einen Landesverband zu erfolgen, da der DSKV die Ausrichtung nur seinen Mitgliedern überträgt (Formular – Anlage 7 zur Sportordnung).
2. Ansprechpartner und verantwortlicher Ausrichter ist der Landesverband.
3. Der Landesverband kann (mit Zustimmung durch das Präsidium des DSKV) die Ausrichtung einer Verbandsgruppe und diese einem Verein übertragen.

II. Vergabe der Veranstaltung

1. Ein beauftragtes Präsidiumsmitglied besichtigt die beantragte Spielstätte und fertigt einen Besichtigungsbericht als Grundlage für die Entscheidungsfindung zur Vergabe.
2. Das Präsidium entscheidet über die Vergabe der Veranstaltung. Präsidiums

III. Anforderungen an die Austragungsstätte

1. Der Austragungsort muss in Deutschland (ausgenommen internationale Veranstaltungen) liegen.
2. Die Ausrichtungsstätte (Behindertengerechter Zugang) muss die Möglichkeit bieten, dass
 - a) Tische und Stühle (normgerecht für Skatturniere – Mindestmaß 60 x 140 cm) so aufgestellt werden können, dass eine Behinderung der einzelnen Teilnehmer ausgeschlossen ist;
 - b) die Teilnehmer nach Beendigung einer Serie sich aufhalten können, ohne andere Teilnehmer zu stören;
 - c) die Spielleitung auf einer Bühne / einem Podium Platz findet;
 - d) Pokale und Ehrenpreise entsprechend ausgestellt werden können;
 - e) für die Computerauswertung ein verschließbarer Raum (ca. 15 qm) zur Verfügung steht;
 - f) eine intakte Beschallungsanlage genutzt werden kann, die im gesamten Spielbereich zu hören ist;
 - g) das Raumklima durch Beheizung / Belüftung zu regeln ist und
 - h) ausreichend sanitäre Einrichtungen (mindestens eine Behindertentoilette) zur Verfügung stehen.
3. Die Austragungsstätte muss über Hinweisschilder anzufahren sein und über ausreichend Parkplätze in der näheren Umgebung verfügen.

IV. Anforderungen an die Gastronomie

Die Gastronomie muss gewährleisten:

- a) ein vertretbares Preisniveau. In der Spielstätte Preiserminderungen gegenüber den sonstigen Gasträumen;
- b) ausreichenden Service, insbesondere bei den gemeinsamen vom DSKV zu finanzierenden Mahlzeiten (Abwicklung in der Zeit von 1h 45 min) und;
- c) den Verkauf diverser Speisen und Getränke während der Veranstaltung.

V. Anforderungen an den Ausrichter zur Durchführung

Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass

1. die Austragungsstätte ordnungsgemäß ausgestattet und hergerichtet ist – Zugang für Behinderte (Einzelheiten siehe unter Punkt III und IV);
2. ein Schirmherr bestellt wird (Anwesenheit bei der Eröffnung und/oder Siegerehrung erwünscht);
3. die örtliche Presse informiert wird, ggf. mit Pressekonferenz und Einladung zur Siegerehrung (in Absprache mit dem Pressereferenten des DSKV);
4. eine Musikkapelle zur musikalischen Untermalung der Eröffnung der Meisterschaft und zum Spielen der Nationalhymne gestellt wird (die Nationalhymne kann auch durch eine Interpretin oder einen Interpreten vorgetragen werden);
5. 15 Blumensträuße zur Siegerehrung bereit gestellt werden;
6. Saalschmuck sowie Flaggenschmuck vor der Austragungsstätte angebracht werden;
7. ein Notdienst (Rotes Kreuz / Malteser Hilfsdienst) und im Bedarfsfall eine Feuerwache gestellt werden;
8. mindestens 9 Helfer für die Spielleitung kostenfrei zur Verfügung stehen;
9. in einem Programmheft die Ausschreibung und Allgemeinen Hinweise auf zwei Seiten abgedruckt werden;
10. ein Erinnerungsgeschenk, mit Emblem des DSKV, für alle Teilnehmer (in Absprache mit dem Präsidium) zur Verfügung steht;
11. die Teilnehmer im näheren Umkreis zu Sonderpreisen in Hotels und/oder Gasthöfen/Pensionen untergebracht werden können;
12. eine Fläche zum Verkauf von DSKV-Erzeugnissen durch einen Dienstleister bereit steht.

VI. Anforderungen zur Finanzierung

1. Der DSKV geht davon aus, dass ihm für die Punkte a) bis c) keine Kosten entstehen.
 - a) Punkt III (Anforderungen an die Austragungsstätte);
 - b) Punkt IV (Anforderungen an die Gastronomie);
 - c) Punkt V (Anforderungen an den Ausrichter zur Durchführung).

2. Das gesamte Spielmaterial wird vom DSkV zur Verfügung gestellt.
3. Die Ehrenpreise bestellt und Bezahlte der DSkV.
4. Die gemeinsamen Mahlzeiten (bei DEM 3 x und bei DMM 1 x) bestellt und bezahlt der DSkV.

VII. Schlussbemerkung

Die Ausrichtung einer Veranstaltung bedarf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Ausrichter, dem Präsidium und der Geschäftsstelle des DSkV.

Stand: 01.04.2011